



Gemeindeamt Polling in Tirol

Bezirk Innsbruck-Land / Tirol

6404 Polling in Tirol, Polling in Tirol 107
Tel. 05238/88332 Fax. 05238/88332-4
gemeinde@polling.tirol.gv.at
www.polling.at

Polling, am 09.10.2020

PROTOKOLL zur 36. Sitzung des Gemeinderates Öffentlicher Teil

Termin: Freitag, 04.09.2020, 19:30 Uhr
Ort: Schützenheim, Schützenheim

Anwesend:

Bürgermeister:
Bgm. Gottlieb Jäger

Vizebürgermeisterin:
Vbgm. Prof. Gabi Rothbacher

Ordentliche Mitglieder:
GR Daniel Burger
GR Thomas Fleißner
GR Robert Greil
GV Rebecca Kirchbaumer
GR Andreas Knabl
GV Daniel Kobler
GR Markus Rott
GR Anna Sprenger

Ersatzmitglieder:
E GR Helga Hartl Vertretung für Herrn Michael Schaffler

Schriftführer:
Christian Landauer, BA MBA

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder:
GR Michael Schaffler

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Besprechung und Beschlussfassung (1. Änderung) Bebauungsplan B23 Gewerbegebiet Personalshop
3. Besprechung und Beschlussfassung Antrag auf Abänderung der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche Gp 1765/4, KG Polling
4. Besprechung und Beschlussfassung Antrag auf Widmungsänderung Gp 1765/4, KG Polling
5. Besprechung und Beschlussfassung Änderung Raumordnungskonzept im Bereich der Teilflächen der Gpn 1059/21, 1059/20 und 1057, KG Polling
6. Besprechung und Beschlussfassung Ansuchen Widmung Teilfläche Gp 1755 in Bauland vom 12.05.2020
7. Besprechung und Beschlussfassung Ansuchen Widmung Teilfläche Gp 1755 in Bauland vom 25.08.2020
8. Besprechung und Beschlussfassung Antrag Straßenasphaltierung Gewerbezone 17 (Fa. Wille)
9. Besprechung und Beschlussfassung Erneuerung Heizung (Gastherme und Boiler) Vereinshaus
10. Besprechung und Beschlussfassung Asphaltierungsarbeiten (Neu- bzw. Ausbesserungen) im Bereich Bahnunterführung, Feuerwehrvorplatz, Schafbad
11. Besprechung Grundverkauf Gpn. 1739/5, 1739/6 und 1739/7
12. Besprechung und Beschlussfassung Förderansuchen Jungbauernschaft/Landjugend Polling
13. Besprechung und Beschlussfassung Abfallgebührenordnung
15. Besprechung und Beschlussfassung Eröffnungsbilanz 2020
16. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beratung und Beschlüsse

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zu Beginn der gegenständlichen Sitzung begrüßt Bürgermeister Gottlieb Jäger die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Gemäß § 44 der TGO wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Zu Beginn der Sitzung wird der Zuhörer, Hr. Jenewein, darauf hingewiesen, dass er keine Tonbandaufzeichnungen der gegenständlichen Sitzung machen dürfe. Daraufhin kommt es zu einer verbalen Auseinandersetzung zwischen Hrn. Jenewein und dem Bürgermeister in deren Verlauf der Bürgermeister von Hrn. Jenewein wiederholt als Lügner bezeichnet wird und hat sich Hr. Jenewein bedrohend nahe vor dem Bürgermeister aufgebaut (vgl. keine Rücksichtnahme auf Mindestabstand hinsichtlich COVID-19). Um einen geordneten Sitzungsverlauf gewährleisten zu können wird von dem Bürgermeister die Polizei zur Hilfe gerufen. Zusammen mit den Polizeibeamten verlässt Hr. Jenewein das Schützenheim in dem die Sitzung stattfindet.

Die Sitzung wird nach der anfänglichen Unterbrechung fortgesetzt.

2. Besprechung und Beschlussfassung (1. Änderung) Bebauungsplan B23 Gewerbegebiet Personalshop

Der Vorsitzende erläutert zu Beginn den gegenständlichen Tagesordnungspunkt und stellt die anwesenden Vertreter des betreffenden Unternehmens vor (Personalshop). In der folgenden Diskussion werden unter anderem nachstehende Punkte zur Sprache gebracht:

- Die derzeitige Lagerkapazität (Personalshop) soll erhöht werden.
- Hierfür liegt die Zustimmung des Nachbarn vor.
- Dadurch würde sich die Anzahl der Fahrten zwischen den Betriebsstandorten (Gärberbach/Polling) reduzieren (vgl. verkehrstechnisches Gutachten Personalshop)
- Die Umsetzung soll so rasch als möglich stattfinden.
- Die Bauzeit würde ca. 1 Jahr betragen, der Baustart solle im Dezember 2020 erfolgen.
- Die Bauweise würde sich an dem Bestand orientieren.
- Als Farbton würden Erd- bzw. Grautöne in Betracht gezogen werden.
- Die Fassade als auch das Dach soll begrünt werden.
- Eine entsprechende Widmung ist vorhanden.
- GR Greil spricht sich für eine offene Kommunikation der hierdurch entstehenden Vor- und Nachteile aus. Des Weiteren gibt er zu bedenken, dass das Verkehrsgutachten von der Fa. Personalshop in Auftrag gegeben wurde.
- GR Burger stellt das Gutachten nicht in Frage und überwiegen für ihn die Vorteile der geplanten Erweiterung (vgl. Kommunalsteuer, Arbeitsplätze).

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Polling in Tirol gemäß §64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes (1. Änderung B23 Gewerbegebiet vom 26.08.2020, Zeichnungsname: b23_pol20007_v1_1A-end.mxd) im Bereich der Gp1463, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen – Plan und Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.polling.at einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß §64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß §64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9	Nein:	2	Enthaltung:	0	Befangen:	0
-----	---	-------	---	-------------	---	-----------	---

3. **Besprechung und Beschlussfassung Antrag auf Abänderung der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche Gp 1765/4, KG Polling**

Der Bürgermeister stellt Hrn. Mag. Bernd Golas als Mitarbeiter der Fa. Planalp ZT GmbH vor. Hr. Mag. Golas steht den anwesenden Gemeinderäten zur Beantwortung von fachlichen Fragen zur Raumplanung zur Verfügung.

Es wird angeführt, dass die Tochter von Hrn. Anton Gritsch auf eine bestehende Garage ein Wohnhaus aufbauen möchte. Damit die vorgeschriebenen Mindestabstände eingehalten werden können, ist eine Änderung der landwirtschaftlichen Vorrangfläche notwendig.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Polling in Tirol die Änderung einer Landwirtschaftlichen Vorrangfläche (Gem. §10 Abs. 2 TROG 2016) im Teilbereich der Gp 1765/1 gemäß den vom Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 28.08.2020 (Zeichnungsname: lw_Vorr_pol20006_v1.mxd).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11	Nein:	0	Enthaltung:	0	Befangen:	0
-----	----	-------	---	-------------	---	-----------	---

4. **Besprechung und Beschlussfassung Antrag auf Widmungsänderung Gp 1765/4, KG Polling**

Unter Bezugnahme auf den vorhergehenden Tagesordnungspunkt wird der Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen der Gpn 1765/3, 1765/2 und 1765/1 der KG Polling besprochen

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Polling in Tirol gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idGF, den vom Planer Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 28.08.2020, mit der Planungsnummer 342-2020-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Polling in Tirol im Bereich Pollingberg, Teilflächen der Gpn. 1765/1, 1765/2 und 1765/3, KG 81308 Polling durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Polling in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück 1765/1, KG 81308 Polling, rund 319 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 1765/2, KG 81308 Polling, rund 4 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 1765/3, KG 81308 Polling, rund 62 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11	Nein:	0	Enthaltung:	0	Befangen:	0
-----	----	-------	---	-------------	---	-----------	---

5. Besprechung und Beschlussfassung Änderung Raumordnungskonzept im Bereich der Teilflächen der Gpn 1059/21, 1059/20 und 1057, KG Polling

Der Bürgermeister und der anwesende Raumplaner erläutern den gegenständlichen Tagesordnungspunkt anhand der vorliegenden Unterlagen, in deren Kontext auch die Vertragsraumordnung erörtert wird. Des Weiteren werden beispielhaft angeführte Punkte besprochen:

- Hr. Roman Kirchmair möchte auf Grund von Hr. Adolf Kirchmair bauen.
- In Summe wären drei Bauparzellen betroffen.
- Die Änderung sei Notwendig, da dies im Konzept von 2012 nicht vorgesehen wurde.
- Eine Widmung mit aufschiebender Bedingung sei möglich.
- Widmungen erfolgen bedarfsgemäß.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Polling in Tirol gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Polling in Tirol vom 15.07.2020 Zahl ork_pol20001_v2.mxd durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Polling vor:

Die Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche (FL) bzw. der landwirtschaftlich wertvollen Freihaltefläche (FA), die Anpassung der maximalen Siedlungsgrenze sowie die Aufnahme der gegenständlichen, insgesamt rd. 1.703 m² umfassenden Teilflächen der Gpn 1059/21, 1059/20 und 1057 in den baulichen Entwicklungsbereich lt. Beiliegendem Änderungsplan werden raumplanerisch befürwortet.

Für die vom Planungsgebiet umfassten Teilflächen der Gpn 1059/21, 1059/20 und 1057 gilt fortan die Entwicklungssignatur W 21a, für welche folgende Festlegungen verankert werden:

- W vorwiegend Wohnnutzung
- z1 bauliche Nutzung des Bereiches bei gegebenem Bedarf möglich
- D1 überwiegend freistehende Ein- und Zweifamilienwohnhäuser
- B! Verpflichtung zur Bebauungsplanung

Die maßgeblichen Unterlagen – Plan und Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.polling.at einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11	Nein:	0	Enthaltung:	0	Befangen:	0
-----	----	-------	---	-------------	---	-----------	---

6. Besprechung und Beschlussfassung Ansuchen Widmung Teilfläche Gp 1755 in Bauland vom 12.05.2020

Dem Gemeinderat liegt ein Antrag auf Widmung einer Teilfläche der Gp 1755 in Bauland von Hrn. Günther Schweigl vor. Herr Schweigl, der auch anwesend ist, beteiligt sich an der emotional geführten Diskussion zur Abhandlung des gegenständlichen und des nächsten Tagesordnungspunktes. Im Rahmen dieser Diskussion wird unter anderem Bezug auf Aussagen des Raumplaners (Hr. DI Friedrich Rauch) genommen, die zT Fragen zum vorliegenden raumplanerischen Gutachten aufwerfen. Da Hr. DI Rauch zum aktuellen Zeitpunkt nicht zur Aufklärung dieser Fragen zur Verfügung steht, einigt sich der Gemeinderat einstimmig, diesen und den nächsten Tagesordnungspunkt zu verschieben. Abschließend wird noch erwähnt, dass sich sowohl der Gemeinderat als auch Hr. Schweigl Gedanken über die Höhe eines sozialverträglichen Grundstückspreises machen sollten.

7. Besprechung und Beschlussfassung Ansuchen Widmung Teilfläche Gp 1755 in Bauland vom 25.08.2020

Analog zu dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt wird festgehalten, dass sich der Gemeinderat einstimmig für eine Vertagung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes ausspricht.

8. Besprechung und Beschlussfassung Antrag Straßenasphaltierung Gewerbezone 17 (Fa. Wille)

Dem Gemeinderat liegt ein Antrag für eine Straßenasphaltierung im Bereich der Gewerbezone sowie ein diesbezügliches Angebot der Fa. Fröschl vor. Der Vorsitzende erläutert hierzu ergänzend, dass noch weitere Bereiche im Angebot der Fa. Fröschl berücksichtigt sind, die unter dem Tagesordnungspunkt 10 der gegenständlichen Sitzung abgehandelt werden sollen.

GR Greil regt an zusammen mit dem Planungsverband eine Ausschreibung für derartige Arbeiten auszuarbeiten, damit event. im Rahmen von Sammelaufträgen bzw. eines Rahmenvertrages die Verhandlungsposition der Gemeinde gestärkt werden kann. Hierzu führt Bgm. Jäger an, dass dies bereits im Planungsverband diskutiert wurde, die Fa. Fröschl als zuletzt Bestbieter denselben Preis wie vor zwei Jahren angeboten hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Polling beschließt die Beauftragung des Unternehmens Fröschl AG & Co KG mit der Umsetzung von Asphaltierungsarbeiten im Bereich des Gewerbegebiets zu einem Preis von netto EUR 9.480,05.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11	Nein:	0	Enthaltung:	0	Befangen:	0
-----	----	-------	---	-------------	---	-----------	---

9. Besprechung und Beschlussfassung Erneuerung Heizung (Gastherme und Boiler) Vereinshaus

Aufgrund des Alters und des Zustandes der Heiztherme im Vereinshaus sei eine Erneuerung notwendig. Hierfür liegen von mehreren Installationsunternehmen Angebote vor. Grundsätzlich wurden zwei unterschiedliche Varianten angeboten: Therme mit Boiler bzw. Therme mit Durchlauferhitzer.

Die effizientere Energienutzung einer Therme mit Durchlauferhitzer ergäbe sich, da kein Warmwasser in einem Boiler „auf Vorrat“ gehalten werden müsse. Jedenfalls ist ein taugliches System zu schaffen, dass den entsprechenden Anforderungen gerecht wird. Das aktuell günstigste Angebot beläuft sich auf netto EUR 7.000,00 (Fa. Hendl Haustechnik, Therme mit Durchlauferhitzer)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung einer neuen Therme für das Vereinshaus zu einem Maximalpreis von netto EUR 7.000,00. Es ist jedenfalls sicherzustellen, dass ein taugliches System und geeignete Heizung hergestellt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11	Nein:	0	Enthaltung:	0	Befangen:	0
-----	----	-------	---	-------------	---	-----------	---

10. Besprechung und Beschlussfassung Asphaltierungsarbeiten (Neu- bzw. Ausbesserungen) im Bereich Bahnunterführung, Feuerwehrvorplatz, Schafbad

Ergänzend zum Tagesordnungspunkt 8 liegt dem Gemeinderat ein Angebot der Fa. Fröschl für nachstehende Asphaltierungsarbeiten vor:

Bereich Schafbad	netto EUR 31.898,00
Bereich FFW-Haus/Giessenplatz	netto EUR 11.504,25
Bereich ÖBB Unterführung	netto EUR 3.369,26

Bereich div. Flickarbeiten

netto EUR 1.671,91

Um festzustellen, ob die Erhaltung des Oberflächenbelags im Bereich der ÖBB Unterführung von der Gemeinde zu bezahlen ist, erklärt sich GR Rebecca Kirchbaumer bereit mit den entsprechenden Stellen in Kontakt zu treten und dies zu klären.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an das Unternehmen Fröschl AG & Co KG für Asphaltierungsarbeiten iHv netto EUR 48.443,42.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11	Nein:	0	Enthal- tung:	0	Befangen:	0
-----	----	-------	---	------------------	---	-----------	---

11. Besprechung Grundverkauf Gpn. 1739/5, 1739/6 und 1739/7

Bürgermeister Gottlieb Jäger erläutert den Anwesenden anhand von Planunterlagen, dass die Gpn 1739/5, 1739/6, 1739/7 als Bauland ungeeignet seien. Eine Umwidmung und Veräußerung an die angrenzenden Anrainern wird angedacht.

12. Besprechung und Beschlussfassung Förderansuchen Jungbauernschaft/Landjugend Polling

Dem Gemeinderat liegt ein Antrag der Jungbauernschaft/Landjugend Polling auf Förderung iHv EUR 700,00 vor. Der Betrag soll der Fixkostendeckung dienen, da aufgrund der aktuellen Situation Mindereinnahmen zu erwarten sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Förderung der Jungbauernschaft/Landjugend Polling iHv EUR 700,00 gemäß Antrag vom 16.07.2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11	Nein:	0	Enthal- tung:	0	Befangen:	0
-----	----	-------	---	------------------	---	-----------	---

13. Besprechung und Beschlussfassung Abfallgebührenordnung

Es wird angeführt, dass die bestehende Abfallgebührenordnung angepasst werden müsse, um einerseits den aktuellen Normen zu entsprechen und andererseits eine Anpassung der Gebührenhöhe herbeizuführen. Zudem soll eine Verwaltungsvereinfachung (vgl. quartalsmäßige Abrechnung der Grundgebühr) erzielt werden. Ein entsprechender Entwurf wurde bereits seitens der Gemeindeabteilung (Amt der Tiroler Landesregierung) vorgeprüft und wurde mitgeteilt, dass der Entwurf beschlossen werden könnte.

Aufgrund eines internen Fehlers wurde der Entwurf der Abfallgebührenordnung jedoch nicht den Gemeinderäten im Vorfeld zu Verfügung gestellt und einigt sich der Gemeinderat einstimmig auf eine Vertagung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes.

14. **Besprechung und Beschlussfassung Personalangelegenheiten September 2020**

Der Vorsitzende beantragt die Abhandlung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Abhandlung des gegenständlichen Tagesordnungspunktes unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11	Nein:	0	Enthaltung:	0	Befangen:	0
-----	----	-------	---	-------------	---	-----------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zur Anstellung der pädagogischen Fachkraft Nadine Stuefer die Anrechnung der Dienstzeit im Elisabethinum, slw Soziale Dienste GmbH, Axams (1.9.2018 bis 31.5.2020) für die Berechnung des Vorrückungstages.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11	Nein:	0	Enthaltung:	0	Befangen:	0
-----	----	-------	---	-------------	---	-----------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zur Anstellung der Schulassistentkraft Elisabeth Neururer die Anrechnung der Dienstzeit im Haus der Telfer Kinder (21.10.2019 bis 10.7.2020) für die Berechnung des Vorrückungstages.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11	Nein:	0	Enthaltung:	0	Befangen:	0
-----	----	-------	---	-------------	---	-----------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Beschäftigungsausmaßes von Fr. Barbara Baldauf von 93,75% auf 100% ab 01.09.2020.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11	Nein:	0	Enthaltung:	0	Befangen:	0
-----	----	-------	---	-------------	---	-----------	---

15. Besprechung und Beschlussfassung Eröffnungsbilanz 2020

Für die Dauer des gegenständlichen Tagesordnungspunkts übernimmt die Vizebürgermeisterin, Fr. Prof. Gabi Rothbacher, den Vorsitz über die Gemeinderatssitzung. Der Bürgermeister Gottlieb Jäger verlässt den Raum und somit die Sitzung.

Erläutert wird, dass im Zuge der VRV 2015 Umstellung Vermögenswerte der Gemeinden erfasst und in einer Eröffnungsbilanz dargestellt werden. Für die Gemeinde Polling hat das Unternehmen GemNova Dienstleistungs GmbH das Vermögen erfasst und wurden Daten in Zusammenarbeit mit der Fa. Kufgem in das Programm für die Finanzverwaltung importiert.

Die Eröffnungsbilanz 2020 wurde normgerecht zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt und den Gemeinderäten per E-Mail am 27.07.2020 übermittelt. In der darauffolgenden Diskussion wird u.a. angeführt, dass temporär nachträgliche Änderungen grundsätzlich möglich sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Polling beschließt die Eröffnungsbilanz 2020

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10	Nein:	0	Enthaltung:	0	Befangen:	0
-----	----	-------	---	-------------	---	-----------	---

16. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Anträge: -

Anfragen: -

Allfälliges:

Bgm. Gottlieb Jäger: Bezugnehmend auf die in der letzten Sitzung vorgestellte Umfahung des Gemeindegebiets von Hatting informiert der Bürgermeister über eine diesbezügliche Bürgerbeteiligung.

GV Rebecca Kirchbaumer: Es wird berichtet, dass es im Gemeindegebiet von Polling zu einem Vorfall mit Hunden gekommen ist. Damit hinkünftig derartige Vorfälle möglichst hintangehalten werden, sollen entsprechende Schreiben und Hinweise (vgl. Hinweisschilder, persönliche Anschreiben an Hundehalter) erfolgen. Ebenfalls wird der Einsatz von Flurwächter über den Planungsverband diskutiert.

Ende der Sitzung: 22:42 Uhr.

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister:

Gottlieb Jäger eh.

Der Protokollführer:

Christian Landauer, BA MBA eh.

U.S.R.S.

Kantore A.

Haus

2/12

